



Rundschreiben

Nr. 01 | 2023

Aus dem Maschinenring

Liebe Mitglieder,

das Team des Maschinenring Bamberg sowie die gesamte Vorstandschaft wünscht Ihnen für das Jahr 2023 alles Gute für Haus, Hof und Stall – vor allem aber Gesundheit, Glück und Erfolg.

Auch im neuen Jahr werden wir für Sie am Ball bleiben, wenn es um Neuerungen rund um Ihren Betrieb geht.

Ihr Team vom Maschinenring Bamberg

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter 0951/96797-0 gerne zur Verfügung.

Für alle Anträge/Anmeldungen nutzen Sie bitte unsere E-Mail:

service@mrbamberg-gmbh.de

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Inhalt

Aktuelles und Verwaltung

- S. 2 | Heike Kram verlässt den MR Bamberg
Jessica Droth ist wieder im Einsatz
- S. 2 | Neuer Mitarbeiter Alexander Graf
- S. 2 | **Beitragseinzug 2023**

Infos

- S. 2 | Elektroprüfungen
- S. 2 | Agrardieselbescheinigungen
- S. 3 | Kulap K 45 Beantragung
- S. 3 | Biologische Bekämpfung Maiszünsler
- S. 3 | Gülleuntersuchung
- S. 3 | Güllefass zur bodennahen Ausbringung

Termine

- S. 3 | Erscheinungstermin nächstes RS

- S. 4 | **Neuerungen Düngeverordnung
und MR-Düngeberatung 2023**

Dieses Schreiben wurde finanziell unterstützt durch:

Autohaus Ullein, Bamberg



Aktuelles und Verwaltung

Heike Kram verlässt den MR Bamberg Jessica Droth ist wieder im Einsatz

Zum 31.01.2023 hat unsere Kollegin Heike Kram das Team des MR Bamberg auf eigenen Wunsch verlassen. Wir bedanken uns bei Frau Kram für die immer gute und unkomplizierte Zusammenarbeit und wünschen für ihre weitere berufliche und private Zukunft das Allerbeste.

Seit Mitte Januar 2023 wird unser Team wieder durch Jessica Droth verstärkt. Frau Droth übernimmt sämtliche Aufgaben von Frau Kram. Hierzu zählen vor allem die Betriebshilfe und die landwirtschaftlichen Abrechnungen.

Frau Droth erreichen Sie per E-Mail unter: jessica.droth@mrbamberg-gmbh.de oder telefonisch unter 0951/96797-11.

Neuer Mitarbeiter Alexander Graf

Bereits seit Oktober 2022 ist Alexander Graf Mitarbeiter im Team des MR Bamberg. Herr Graf übernimmt alle Aufgaben von Herrn Remmele, der uns zum September 2022 verlassen hat, um sich beruflich neu zu orientieren.

Wenn Sie Anliegen zum Thema Sommer- oder Winterdienst sowie Eichenprozessionsspinner haben, können Sie sich vertrauensvoll an Herrn Graf wenden: alexander.graf@mrbamberg-gmbh.de oder telefonisch unter 0951/96797-17.

Beitragseinzug 2023

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir ungefähr Mitte März 2023 den alljährlichen Beitragseinzug durchführen werden.

Infos

Elektroprüfungen

Die wiederkehrende Elektroprüfung ist seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft SVLFG, gemäß der VSG 1.4 § 5, in bewährten Zeitabständen mindestens alle 4 Jahre vorgeschrieben. Schon seit mehreren Jahren müssen Sie sich selbst aktiv um die Elektroprüfung kümmern und diese durchführen lassen. Deshalb haben die Maschinenringe aus Oberfranken und der TÜV SÜD eine Kooperation gebildet und bieten die Elektroprüfung an. Die angebotene Elektroprüfung entspricht auch den Vorgaben der Brand- und Sachversicherer. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an uns unter 0951/96797-0.

Maschinen- und Betriebshilfsringe
in Ober- und Mittelfranken

Elektroprüfung
für Mitglieder des Maschinenringes

Das rundum sorglos Paket

- ✓ Elektroprüfung
- ✓ PV-Anlagenprüfung*
- ✓ Ortsveränderliche elektrische Geräte*

*optional und zeitgleich mit der Prüfung der elektrischen Anlage

Agrardieselbescheinigungen

Vor einigen Tagen haben wir an Sie die Agrardieselbescheinigungen per Post versendet. Falls Sie noch keine Bescheinigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung: service@mrbamberg-gmbh.de oder telefonisch unter 0951/96797-0.



Kulap K 54 Beantragung

Die KULAP-Antragstellung „Ökolandbau und „Moorbauernprogramm“ findet ausschließlich elektronisch im Serviceportal iBALIS (www.ibalis.bayern.de) vom 11.01.2023 – 23.02.2023 statt.

Biologische Bekämpfung Maiszünsler

Auch in der Saison 2023 bieten wir Ihnen die Dienstleistung der biologischen Zünslerbekämpfung durch Ausbringung von Schlupfwespenlarven an.

Wir organisieren den Mitteleinkauf, die Ausbringung und die Abrechnung.

Das AELF unterstützt uns wieder bei der Abstimmung des optimalen Ausbringzeitpunktes.

Die Maßnahme ist über das **Kulap K 54** förderfähig. Die Förderhöhe beträgt 50,- €/ha und Jahr mit einer Bindungsfrist von fünf Jahren.

Wenn Sie Bedarf haben, melden Sie sich baldmöglichst bei uns, damit wir den Mitteleinkauf entsprechend planen können.

service@mrbamberg-gmbh.de oder telefonisch unter 0951/96797-0.

Gülleuntersuchung

Bei uns in der Geschäftsstelle liegen entsprechende Behältnisse für die Gülleuntersuchung bereit.

Während unserer Geschäftszeiten liegen diese für Sie zur Abholung bereit (Mo. – Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr.: 8:00 bis 13:00 Uhr).

Güllefass zur bodennahen Ausbringung

Wenn Sie ein Güllefass zur bodennahen Ausbringung suchen, können Sie sich gerne an uns wenden: service@mrbamberg-gmbh.de oder telefonisch unter 0951/96797-0.

Termine / alle unter Vorbehalt!

Erscheinungstermin nächstes Rundschreiben

Das nächste Rundschreiben 02-2023 erscheint am **22.04.2023**.

Redaktionsschluss hierfür ist der 13.03.2023!

Wenn Sie neue Maschinen, Anregungen für Inhalte oder Stellenangebote haben, senden Sie diese bitte rechtzeitig an: service@mrbamberg-gmbh.de.

Dieses Rundschreiben wurde finanziell unterstützt durch: Autohaus Ullein Bamberg



Bitte beachten Sie die Sonderpreise und Rabatte für Maschinenring Mitglieder



Neuerungen Düngeverordnung und MR-Düngeberatung 2023

1. Neuerungen Düngeverordnung

Neben zahlreichen Änderungen besonders bei der GAP und KULAP 2023 gibt es auch Neuerungen im Bereich der Düngeverordnung. Seit dem 01. Dezember 2022 gelten die neuen Gebietskulissen für rote und gelbe Feldstücke in Bayern. Diese wurden bereits entsprechend veröffentlicht und sind auf lbalis frei zugänglich. Unter dem Menüpunkt „Betriebsinformationen“ finden sie bei Betroffenheit all ihre Schläge aufgelistet. Rote und gelbe Flächen bringen zusätzliche Maßnahmen mit sich, die nun neben den bereits bekannten Acker- und Grünlandflächen auch bei den neu betroffenen Feldstücken umzusetzen sind. Eine genaue Auflistung der Vorgaben finden Sie auf der LFL-Homepage im Bereich Düngung unter „Ausführungsverordnung DüV – rote Gebiete, gelbe Gebiete“. Da die Neuausweisung in einem bestehenden Düngejahr stattfand, sind einige Besonderheiten bei der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen im Jahr 2023 zu beachten:

- **Auch für neu betroffene Betriebe mit „roten Flächen“ besteht die Pflicht, mindestens eine Nmin bzw. EUF-Untersuchung pro Kultur durchzuführen.** Die restlichen roten Feldstücke werden mithilfe der Simulation im Onlineprogramm der LFL simuliert. Die veröffentlichten Nmin-Werte dürfen nicht herangezogen werden.
Wichtig: Prüfen Sie, ob ihr Programm zur Düngebedarfsermittlung eine Schnittstelle zur N-Simulation besitzt.
Unter folgenden Voraussetzungen besteht die oben genannte Pflicht nicht:
 - Betriebe ohne Verpflichtung zur Düngebedarfsermittlung
 - Flächen ohne (wesentliche) N-Düngung, z.B. Leguminosen, wie Klee, Soja, Erbsen, Ackerbohnen usw.
 - Mehrschnittiger Feldfutterbau (z.B. Klee gras, Acker gras) oder Brache
 - Kleinstkulturen: Fruchtarten auf roten Flächen, die auf weniger als 1 ha (Summe aller roten Flächen mit dieser Kultur) im Betrieb angebaut werden, benötigen nicht zwingend eine eigene Nmin-Bodenuntersuchung. Für diese Kleinstkulturen ist eine N-Simulation ausreichend.

- Sowohl Wintergetreide und Winterraps als Hauptkultur als auch bereits ausgesäte Zweitfrüchte sind im Düngejahr 2022/23 von der N-Kürzung um 20% befreit. Bei der 160/80-Regel werden nur die Zweitfrüchte inkl. der folgenden Sommerkultur berücksichtigt
- Die schlagbezogene 170 N Regel gilt erst ab dem Düngejahr 2023/24 bzw. dem Zweijahreszeitraum 2023/24 und 2024/25
- Zwischenfrüchte vor Sommerungen müssen erstmalig im kommenden Düngejahr angebaut werden
- Im Bereich der Herbstdüngung ist eine Ausnahmegenehmigung zur letztmaligen Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung im Sommer/Herbst 2023 bei gestelltem Bauantrag für Lagerraum und nichtgegebenen Bauabschluss möglich

2. Neuerungen MR-Düngeberatung

Um all diese Herausforderungen meistern zu können, bieten wir vom Maschinenring wieder unsere Unterstützung an. **Im Zuge dessen haben Sie ab diesem Jahr die Möglichkeit, die Düngeberatung finanziell fördern zu lassen.** Im Rahmen der Verbundberatung helfen wir Ihnen bei der Erstellung aller nötigen Unterlagen rund um die Düngeverordnung und beraten Sie hinsichtlich deren Umsetzung im Betrieb. Außerdem begleiten wir Sie bei allen Fragen und Problemen im Laufe des Düngejahres und sitzen bei Kontrollen mit am Tisch.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei uns unter 0951/96797-0 oder per E-Mail: service@mrbamberg-gmbh.de.